Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 6 (1911)

Heft: 8

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht sofort wieder auf die Straße gestellt werden, sondern das Heim soll ihnen noch längere Zeit Zussluchtsstätte sein; sie dürsen dort ihr Kind nähren und pflegen, und für dasselbe arbeiten, dis sie start genug geworden sind und eine Verdienstmöglichkeit gefunden haben, die ihnen den doppelt schweren Kampf ums Dasein aufzunehmen gestattet.

Gine genoffenschaftliche Schuhfabrik.

Der Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumbereine erteilte der Verwaltungskommission den Auftrag, die Frage der Errichtung einer Schuhwarensabrik zu studieren und an der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates definitiven Bericht und Antrag sowie Kostendoranschlag zu unterbreiten, damit eventuell bei einer außerordentlicherweise einzuberufenden Desegiertenversammlung ein Kredit nachgesucht werden kann.

In der Welt herum.

Der Streif in den Singerschen Rähmaschinenwerken zu Glasgow (Schottland).

In den Streif traten 1200 Arbeiter und Arbei= terinnen, die alle ungelernt waren, da die Leitung der Fabrik weniger auf die Qualität der Arbeits= leistung als auf die Menge und insbesondere auf nie= dere Arbeitslöhne hielt. Diese letteren hatten be= reits einen traurigen Tiefstand erreicht. Der Ge= schäftsführer der Firma gab der Arbeiterschaft sein ehrenwörtliches Versprechen, niemanden wegen dieses Streiks zu entlassen. Nachdem aber die Arbeit wieder aufgenommen worden war, hat er alle Führer aufs Pflafter geworfen. Wenn nun die Frauen die Sache ernstlich in Angriff nehmen, so kann der Firma Singer — und durch sie anderen — gelehrt werden, daß sie zwar eine Truppe Arbeiter besiegen mag, diese jedoch nicht ungestraft maßregeln kann. Es bedarf deshalb keines Opfers, wenn man sich weigert, Singer-Maschinen zu kaufen. Bei der Wahl einer Nähmaschine hat die Hausfrau vollkommene Freiheit. Hier haben wir daher einen Fall, in dem die Frauen einen gewaltigen Einfluß ausüben fönnen.

Ein italienischer Frauenkongreß.

Vom 25. bis 29. Juni tagte in Rom ein Kongreß bon Frauenrechtlerinnen, der in vieler Sinsicht interessant war. Er war ausschließlich von bürgerlichen Frauen beschickt, da in Italien die proletarische Frauenbewegung noch in den allerersten Anfängen steht. Tropdem zeigte der Kongreß in seinen Ar= beiten einen offenen Blick für die sozialen Schäben in unserer Gesellschaftsordnung, was sich nicht zulett der politischen Unvoreingenommenheit der Krauen eraibt. Von den Beschlüssen verdient ein Votum für das Verbot des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen Erwähnung. Heute wird dieser Unterricht auf Antrag der Eltern und auf ihre Rosten in den Schullokalen gewährt. Es wurde auch ein Votum für die Chescheidung und ein solches für die Erforschung der Vaterschaft angenommen. In Sachen des Arbeiterschutzes und der Wohlfahrts= pflege forderte man die Ernennung weiblicher Kabrikinspektoren und die Anstellung von Frauen in der sogenannten Sittenpolizei. Schließlich wurde die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen berlangt, unter besonderer Berufung auf die Giolittische Wahlreform, die das Wahlrecht selbst den Analpha= beten verleiht.

Vom Frauenstimmrecht in Portugal.

In Portugal ist jett allen Frauen prinzipiell das politische Stimmrecht zuerkannt worden, indem der Anspruch einer selbständigen, verwitweten Frau, die Aerztin ist, auf Eintragung in die Wählerliste durch Gerichts-Entscheidung als durch das Gesetz begründet anerkannt wurde. Der Vorstand des portugiesischen Frauenstimmrechts-Vereins unter dem Vorsitz der Frau Dr. Carolina Veatriz Angelo, eben jener Frau, die den großen Ersolg durch ihr tatkräftiges Handeln gezeitigt hat, veröffentlicht den Wortlaut der Gerichtsentscheidung in verschiedenen Sprachen in der Annahme, daß nicht nur alle Frauen auf der ganzen Welt sich mit ihnen freuen werden, son-

weißt, daß er den Menschen nicht hilft, nicht helsen kann. Aus dir spricht die Ersahrung des Elends, das immer wieder mit Gott vertröstet, auf Gottes Hilfe verwiesen wird, und dem die Menschen nicht helsen, das sie im Gegenteil sich zunutze machen. Aus dir spricht die Ersahrung des Elends, das das Wohlleben der anderen bedingt.

Nun wird auch der Weber gesprächiger. Er erzählt, daß ihm der Sternberger Fabrikant, für den er roboten muß, für 45 Ellen 1 Gulden 80 Kreuzer Lohn zahlt, wovon noch 24 Kreuzer für Trägerlohn, Stärke, Spuhlen, Spick (Talg) usw. abgehen, daß ihm also 1 Gulden 56 Kreuzer reiner Lohn bleiben für eine Arbeit von 60 bis 70 Stunden. Daß ist für vier bis fünf Arbeitstage zu je 14 bis 15 Stunden. Der Weber hat also für eine harte, Körper und Geist anstrengende Arbeit einen Stundenlohn von knapp 5 Hellern (etwas mhr als 5 Kp).

Diese Ziffern erklären die Sprache der alten

Frau. Sie lassen es begreiflich erscheinen, daß selbst solche zur Frömmigkeit und Gottergebenheit förmlich vorausbestimmte Menschen zu solchen fast revolutionären Anschauungen kommen.

Die Frau des Webers und sein einziges Kind bekam ich nicht zu Gesichte. Sie waren draußen auf

dem Felde bei der Erntearbeit.

Es ist der Weberfamilie beste Zeit. Die Frau verdient im Taglohn doch einige Sechserln, das Rind verdient auch, — der Weber kann es dann mit der Ta garbeit genug sein lassen. Er kann sich abends, wenn das Dämmerlicht in die Stube schleicht, auf die Bank hinsehen... Dann gleitet sein Blick über die schmutzige Dorfstraße hinweg zu den bewaldeten Söhen hinauf... Er sinnt und spinnt die ernsten Gedanken fort, die er tagsüber in jedes "Tüchele" eingewebt, er rechnet im stillen aus wieviel sie in der Erntezeit auf den "Zins" werden zurücklegen können, der seine quälendste Sorge bil-

bern, daß die Verbreitung des Urteils den Frauen anderer Länder nützen werde. Frau Dr. Angelo hat beim zuständigen Richter gegen die Wahlkommission, die sich geweigert hatte, ihren Namen in die Wahl-liste einzutragen, obgleich alle gesetzlichen Vorbedingungen vorhanden waren, Beschwerde erhoben und der Richter Dr. Baptista de Castro entschied zu ihren Gunsten mit folgender Begründung:

In Anbetracht des Defrets vom 5. April d. J., das klar und deutlich sagte, aktiv und passib wahl= berechtigt sind alle volljährigen (21 Fahre) auf portugiesischem Gebiet wohnhaften Portugiesen, die lesen und schreiben können und Familienhäupter sind, daß man also darunter Männer und Frauen verstehen muß, denn wenn man von den 6 Millionen Einwohnern Portugals spricht, so versteht man darunter Männer und Frauen; andernfalls würde man etwa sagen $3^{1/2}$ Millionen Männer und $2^{1/2}$ Millionen Frauen, was lächerlich wäre; in Anbetracht ferner, daß der Art. 18 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, daß portugiesische Bürger Männer und Frauen sind, die einen portugiesischen Bürger heirateten; in Anbetracht daß die Alägerin Familienoberhaupt ist, da sie eine minderjährige Tochter und Dienerschaft hat; in Anbetracht, daß, wenn der Gesetzgeber die Frauen von der Wahlliste ausschließen wollte, er es im Gesetz hätte ausdrücklich sagen können und müssen; in Anbetracht, daß die portugiesischen Frauen jederzeit großen Einfluß auf die Wahlen gehabt haben; in Anbetracht, daß eine Ausschließung der Frau vom aktiven Wahlrecht und von einem Eingreifen in poli= tische Fragen, nur weil sie Frau ist, einfach unbillig ist und im Widerspruch steht zu den von der republi= tanischen Partei veröffentlichten Ansichten über Gerechtigkeit, und da die Klägerin alle von einem Wäh= ler geforderten Eigenschaften besitzt, so darf sie nicht ausgeschlossen werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheibet, kann auch der Richter nicht unterscheiden. Ich erachte daher die Reklamation für be= gründet und verfüge, daß die Beschwerdeführerin in die Wählerliste aufgenommen werde.

bet — 32 Kronen jährlich sind ein Heidengeld, und von der Weberet wär's nicht möglich, sie zu zahlen. Das Holz geht zu Ende. Der dunkle Forst da oben erinnert ihn daran. Er denkt daran, daß nun bald wieder die Zeit kommt, wo er sich dem Förster auf einige Tage harter Waldarbeit wird verdingen müssen, um dadurch die Erlaubnis zu erkaufen, in einer ihm zugemessenen Parzelle das Dürrholz zu sammeln. Geld hat er keines, also muß er "beroboten" gehen. Er muß Taglöhnerarbeit leisten, die ihm mit 80 Hellern Lohn im Tag verrechnet wird. Er fühlt es, wie sehr er benachteiligt ist von der reichen Herrschaft, der alle Wälder rings im Umfreis gehören, aber er weiß nicht, daß eine rationelle Forstwirtschaft das Dürrholz entsernen muß, soll sich der Wald kräftig entsalten; er weiß nicht, daß er dem Förster zweimal Robot leistet... einmal bedungen als Preis sür das Dürrholz, und das zweitemal, indem er sich seinen "Lohn" einkassiert, das

Der oberste Gerichtshof, der in der Angelegenheit die höchste Instanz bildet, hat am 30. April dieses Urteil der Vorinstanz bestätigt. Das Urteil hat begreiflicherweise in vielen Kreisen Aufsehen erregt. Zum Schluß dürfte noch die weitere Begründung interefsieren, die Baptista de Castro seinem Urteil in der Unterredung mit einem Vertreter des Temps gegeben hat. Er sagte nämlich: "Es ist viel sicherer, den Frauen das Wahlrecht zu geben, damit sie offen und ehrlich handeln können. Ihr versteckter Einfluß auf die Wahlen ohne jedes Verantwortlichkeitsgefümuß zerstört werden. Mein Urteil kann gar kein Er= staunen hervorrufen, denn das Gesetz der Republik hindert die Frauen weder am aktiven, noch am passi= ven Wahlrecht, und wenn in andern Ländern den Frauen dieses Recht noch nicht zuerkannt worden ist. so wird es doch bald geschehen, denn den Frauen das Stimmrecht geben, heißt nicht nur in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit, sondern auch im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit handeln."

Gin weiblicher Schulrat in Chicago.

Alls oberster Schulrat von Chicago ist eine Frau tätig, Ella Flagg Young. Daß sie sich in dem verantwortungsreichen Umte der großen Stadt durchaus bewährt hat, erweist folgende Tatsache. Ansang dieses Jahres wurde Mrs. Flagg Young bei den Schulratswahlen zum dritten Male auf ihren Posten gestellt, und zwar einstimmig von allen Parteien.

Gegenwarts-Stimmen amerikanischer Volitiker über das Franenstimmrecht.

Senator Warren aus Whoming fagt:

"Ich bemerke, daß die Presse die Tatsache zu verstehen beginnt, daß die Emanzipation der Frauen bestruchtend wirkt. Wir haben das Frauenstimmrecht in Whoming seit 40 Jahren. Es bewährte sich gut von Ansang an, und ist seither für uns etwas so Natürliches geworden, daß es schwer ist, sich den Staat ohne das-

heißt, indem er das fast wertlose Dürrholz wieder mit harter Mühe sammelt; er weiß nicht, daß er sür nahezu wertloses Holz zweimal, und zwar jedesmal einen viel höheren Preis zahlen muß, als der für gutes Brennholz zahlt, der über Barmittel versügt. Er fühlt es aber, und er ist auch auf die ausübenden Organe der Waldherrschaft, auf den Förster und seine Heger, nicht gut zu sprechen. Dennoch denkt er gern an die Zeit des Holzeinbringens... ist es doch die einzige Zeit im Jahre, wo er nicht wie ein Galeerenstlave an seine Weberbank gesesselt ist, wo auch er einige Tage in freier Natur zubringen kann.

Sein Weih kommt. Schweigend sitzen die Geplagten lange neben einander. Finster ist's geworden und kühl streicht die Höhenlust zu Tal. Sie rücken näher aneinander. Ihre Körperwärme teilt sich ihnen mit ... sie haben sich gefunden in seligem Bergessen ihres Elends.

(Aus: Soziales Wandern.)